

Vorab per Fax: 361-96 77 8

Tanja Häfker, Bauernweg 5, 28237 Bremen

Staatsanwaltschaft Bremen

Postfach 101360

28013 Bremen

T (0421) 68 56 73 81

F (0421) 68 56 73 83

E-Mail

jurakuehn@gmx.de

www.tanja-haefker.de

Bremen: 27.01.2017

Strafantrag und Strafanzeigen wegen des Verdachtes des Hausfriedensbruch gem. § 123 StGB und Verstoßes gegen das Tierschutzgesetzes gemäß § 17 ff. und andere gem. §§ 43, 44 ff. BDSG und §§ 2 ff. WaffG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Aufnahme staatsanwaltlicher Ermittlungen mit dem Ziel zur Überprüfung ob die Straftatbestände des mehrfachen Hausfriedensbruches gem. § 123 StGB in Verbindung mit Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, Waffengesetz und Datenschutzgesetz gegen die unten angegebenen Personen vorliegen.

Begründung

Am 27.10.2016 haben Herr Dr. G., Lötzener Str. 3, 28207 Bremen mit Herrn A. F., Wohnhaft; Worpswede und seine Assistenzärztin Frau S. und der Tierarzhelferin Frau H. und der Sohn von Herrn F. unbefugt mein Grundstück im Schlickwiesenweg betreten. Beweisfotos Nr. 1, 2, 3, 6, 8. Eigentlich hat sich Herr Dr. G. zusammen mit meinem Tierarzt Herrn F. und den Hufschmied bei mir zum Kaffee und Kuchen angemeldet. Beweis: Siehe Anlage I.

Statt des Kaffee und Kuchens wurden ein Betäubungsblasrohr und andere Medikamente mitgebracht, um meine Pferde zu sedieren. Beweisfotos 1, 6. Es sollten jetzt die Hufe geschnitten werden. Eine Überprüfung, ob die Hufe jetzt unbedingt geschnitten werden müssten, fand nicht statt. Zudem ist auf dem Beweisfoto Nr. 6 zu sehen, dass die unbetäubten Pferde keine zu langen Hufen hatten. Einer unserer Hufschmiede war im Vorfeld am 02.06.2016 und am 05.08.2016 bei uns auf dem Hof. Als die oben genannten Personen auf meiner Weide waren, haben die zwei Tierärzte vier Pferde betäubt und der Sohn des Tierarztes Herrn F. mit einem Betäubungsblasrohr ein fünftes Pferd beschossen. Beweisfotos Nr. 1 und 6. Der Sohn des Herrn F., gab an dass er noch nie auf ein Tier mit einem Blasrohr geschossen hatte. Herr Dr. G. störte, dass sehr wenig. Beweisfoto Nr. 1. Herr Dr. G. (Schwarze Jacke) steht neben dem Sohn vom Tierarzt. (Mann mit der Betäubungswaffe). Ein Pferd wäre dabei fast in den Graben gefallen, es schwankte sehr stark und konnte sich kaum auf den Beinen halten. Beweisfoto Nr. 4. Erst auf das zurufen meines Mannes, hat der Sohn des Tierarztes versucht, dass Pferde vom Graben weg zu führen. Ein anderes hatte sehr starke Atemprobleme und wäre aufgrund seiner Asthmaerkrankung fast gestorben. Beweisfotos Nr. 2 und 3. Herr Dr. G. schaute zu. Diese Erkrankung war den Tierärzten aufgrund der vorherigen Behandlungen bekannt. Das Pferd konnte nur gerettet werden, indem es dreimal Medikamente in die Hauptschlagader gespritzt wurden. Die zuvor noch aus dem Auto vom den Tierarzt geholt werden mussten, das Auto stand ca. 200 Meter entfernt. Die zwei Tierärzte waren noch nicht einmal auf einen Notfall eingerichtet.

Zu keinem Zeitpunkt wurde mein Mann und ich über die Folgen einer solchen unverhältnismäßigen tiermedizinischen Maßnahme aufgeklärt **worden**. Zudem darf kein Tierarzt ohne erfolgte Aufklärung ein Pferd behandeln. Eine fehlende Aufklärung beinhaltet auch die fehlende Einwilligung!

Zudem wäre im Vorfeld festzustellen, ob die Hufe zu lang sind, welche Maßstäbe gelten, und ob eine Sedierung verhältnismäßig wäre. Außerdem hatten wir nie unser Einverständnis dazu erteilt!

Die Beschuldigten haben zudem nicht abgewartet bis die Betäubung wirkt. Aus diesem Grunde wurden mehrere Pferde mit Medikamenten nachgespritzt, um schneller arbeiten zu können. Anschließend sind mehrere Pferde fast umgekippt. Beweisfotos Nr. 4 und 5.

Das alles geschah sehr schnell und Herr F. hat uns zu Beginn gleich aufgefordert mein Grundstück zu verlassen, um aus meinem Kaisenhaus eine Wurmkur zu holen. Dieser Ort ist ca. 500 Meter entfernt. Wir weigerten uns, um die anliegenden Beweisfotos Nr. 1- 6 machen zu können. Zuvor habe ich Herr F. aufgefordert es zu unterlassen meine Pferde zu betäuben. Das haben Frau S. und mein Mann mitbekommen, als diese eines meiner Tiere betäubt hat. Sie wurde von ihrem Chef aufgefordert weiter zu machen.

Nachdem alle Pferde bis auf eins betäubt waren, wurde wir aufgefordert den Ort zu verlassen, um zur anderen Weide zu fahren. Beweisfotos Nr. 4, 6. Einem Pferd wurden die Hufen gemacht ohne Betäubung, aufgrund des Einschreitens des Hufschmiedes und uns. Diese Weide ist ca. 500 Meter entfernt. Beweisfoto Nr. 7.

Die fünf alleingelassenen sedierten Pferde hätten ersticken können, weil betäubte Pferde kein Schluckempfinden haben, wenn sie Gras oder Heu fressen können. Beweisfotos Nr. 4 und 5.

Eine Beaufsichtigung durch die Tierärzte fand weiter nicht statt. Mein Mann wurde nach meinem Intervenieren dann beauftragt, auf die fünf sedierten Tiere zu achten. Das ist aber unmöglich! In Folge dessen, ist es tierschutzwidrig gleichzeitig fünf Pferde zu sedieren, wenn nicht gewährleistet werden kann, dass die Tiere nicht gleichzeitig fressen können. Ein Erstickungstod ist dabei sehr wahrscheinlich, zumal in der Kürze der Zeit kein anderer Tierarzt so schnell eingreifen kann.

Dann sind wir an der Weide angekommen. Beweisfoto Nr. 7. Schließlich wollten dann Herr Dr. G. und der Tierarzt Herr F. weitere 10 Pferde betäuben. Ein Pferd ist bereits 31 Jahre alt und hätte eine Betäubung nicht überlebt.

Der Hufschmied und ich weigerten uns. Daraufhin wurde mir dann ein neuer Termin genannt und zwar der 10.11.2016 um 15.00 Uhr. Auch dieser Termin ist für die 10 Tiere sehr ungünstig, weil es am 10. November um 15.00 Uhr sehr früh dunkel wird und meine Tiere nach der Sedierung im Dunkeln sehr schlecht zu beaufsichtigen sind. Wir haben Freilandpferde mit einer Offenstallhaltung.

Der Hufschmied, und mein Mann und ich waren sehr froh, dass die Tierärzte nicht noch auf die anderen Tiere losgegangen sind. Ich bin dann wieder zu meinem Mann und denn sedierten Pferden gegangen, um die Tiere zu beaufsichtigen bis es sehr

dunkel wurde. Uns hat das alles sehr mitgenommen. Sämtliche Landwirte denen wir davon berichteten, haben von einer solchen Vorgehensweise noch nie gehört!

Aufgrund dieser Vorkommnisse habe ich einen anderen Hufschmied beauftragt, die Hufe der anderen Pferde zu begutachten und gegeben falls zu korrigieren. Das hat der Hufschmied dann auch am 31.10.2016 getan. Selbstverständlich ohne Betäubung, wie es bei uns seit ca. 60 Jahren üblich ist! Keines unserer Pferde ist jemals wegen zu langer Hufe erkrankt. Es handelt sich dabei um Freilandpferde, welche sich die Hufe von selber ablaufen. Ein Ablaufen der Hufe ist bei Stallhaltung nicht gegeben.

Herrn F. habe ich daraufhin per Fax kurzfristig vor dem 10.11.2016 mitgeteilt, dass ich seine tierärztlichen Tätigkeiten, ab sofort nicht mehr benötige. Beweis. Anlage II.

In Folge dessen kam selbstverständlich Herr Dr. G. mit seiner Mitarbeiterin Frau M. am „vereinbarten“ Termin und Ort am 10.11.2016 um 15.00 Uhr, um zu beaufsichtigen wie meine Pferde sediert werden. Als wir den Beiden mitteilten, dass die Hufe bereits begutachtet und geschnitten worden sind, liefen sie auf der Weide herum und haben sich jeden einzelnen Huf angeschaut. Selbstverständlich habe ich den Beiden beim Betreten meines Grundstückes den Beleg mit einem Schreiben von mir, für die Arbeit des Hufschmiedes vom 31.10.2016 übergeben.

Ich habe mein Einverständnis zum Betreten der Grundstücke wieder nicht erteilt! Auf allen meinen Grundstücken sind am Eingang Verbotsschilder. Diese haben die Aufschrift: Betreten verboten, das gilt auch für Amtspersonen mit meiner Handynummer versehen. Beweisfotos Nr. 7 und 8. Am 24.11.2016 erschienen wieder Herr Dr. G. und Frau M., dabei sind die Beiden in unser Kassenhaus eingedrungen. Beweisfoto Nr. 7. Hierzu haben wir kein Einverständnis erteilt. Auch hier wurden die Verbotsschilder zum wiederholten Mal ignoriert. Herr Dr. G. hatte mich aufgefordert, ihm die Pferde zu zeigen. Ich lehnte das ab. Er hat mich ein paar Mal dazu aufgefordert. Er und Frau M. gingen dann zu den Pferden und liefen auf das Grundstück herum. Auch hierzu gibt es Beweisfotos.

Am Mittwoch den 18.01.2017 reif mich Frau M. an, sie wollte jetzt mit Herrn Dr. G. vorbeikommen. Dieses habe ich aber abgelehnt, da ich einen anderen Termin hatte. Zudem teilte ich Frau M. mit, dass bei mir doch alles in Ordnung ist, so dass es keine erneute Kontrolle bedarf. Am 26.01.2017 erschien erneut Herr Dr. G. mit Frau

M. diesmal schriftlich angekündigt. Als Frau M. und Herr Dr. G. da waren, hat Herr Dr. G. mir mit einer Strafanzeige gedroht, wenn ich es nicht unterlasse ihn beim Betreten meiner Grundstücke zu filmen. An allen meinen Eingängen meiner Grundstücke hängt ein Schild. Achtung Videoüberwachung. Privatgrundstück Betreten verboten, das gilt auch für Amtspersonen. Beweisfotos Nr. 7 und 8. Nach der ca. eine Stunde andauernde Kontrolle, hatten weder Herr. Dr. G noch Frau M. Beanstandungen. Zeugenaussagen und technische Aufzeichnungen liegen vor.

Aus diesem Grunde beantragen wir:

Gegen alle oben genannten Personen, außer den Hufschmied welchen wir gleichzeitig als Zeugen benennen möchten, ein Strafverfahren einzuleiten und den vorgegebenen Strafrahmen voll auszuschöpfen.

Bitte informieren sie uns über den Stand der Ermittlungen. Für Rückfragen oder Zeuge stehen mein Mann und ich Ihnen gern zu Verfügung. Wir werden diese Anzeigen zudem mit normaler Post und den Beweisfotos und Anlagen der Staatsanwaltschaft zukommen lassen.

Tanja Häfker

Torsten Häfker